

**Bekanntmachung des Amtes Itzstedt
für die Gemeinde Oering, Kreis Segeberg**

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Oering für das Gebiet "südlich der Hauptstraße, östlich des Oeringer Damm, nördlich des Olen Redder und westlich der Hauptstraße/Lohe" im Internet nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der von der Gemeindevorvertretung in der Sitzung am 10.12.2025 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Oering für das Gebiet "südlich der Hauptstraße, östlich des Oeringer Damm, nördlich des Olen Redder und westlich der Hauptstraße/Lohe", die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **02.02.2026 bis 16.02.2026** im Internet veröffentlicht und können auf der Internetseite www.amt-itzstedt.de unter dem Punkt „**Bauen im Amtsbereich – laufende Verfahren**“ eingesehen werden.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen (Gutachten, eingegangenen Stellungnahmen aus der bisherigen frühzeitigen Beteiligung) liegen zur Einsichtnahme vor:

a)	Schallgutachten vom 08.08.2024
b)	Staubgutachten vom 11.12.2024
c)	Landesamt für Umwelt, Techn. Umweltschutz 03.07.2024
d)	Kreis Segeberg, Kreisplanung 24.07.2024
e)	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Referat IV 52 - Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, 09.09.2024
f)	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Referat IV 62 - Landesplanung, 09.09.2024
g)	Archäologisches Landesamt, 24.06.2024
h)	Kreis Segeberg, Wassergefährdende Stoffe 24.07.2024
i)	Kreis Segeberg, Grundwasserschutz 24.07.2024
j)	Kreis Segeberg, Abwasser, 24.07.2024
k)	Kreis Segeberg, Bodenschutz 24.07.2024
l)	Kreis Segeberg Naturschutzbehörde, 24.07.2024
m)	Dt. Telekom, 26.04.2024 Vodafone, Kabel Dt., 16.07.2024 Landwirtschaftskammer, 05.07.2024 IHK, 24.07.2024 Amt Itzstedt für die Gemeinden Itzstedt, Nahe, Seth, 19.07.2024 Kreis Segeberg, 24.07.2024: Tiefbau Bauaufsicht Denkmalschutzbehörde Naturschutzbehörde Gewässerschutz Grundwasserschutz Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Ebenso Darstellungen zu den Belangen des Umweltschutzes in den ausgelegten Unterlagen:

Umweltschutzbelang gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Unterlage
Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt - Lärmimmissionen, Lärmschutz - Trinkwasserschutz, Altlasten	a), b), c), d), e), f), h), i), j), k), l)
Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt - Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang - Bestand und Betroffenheit der Biotope/Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt - artenschutzbezogene Auswirkungen	a), b), c), h), i), j), k), l)
Auswirkungen auf Boden, Wasser, Luft, Klima, Fläche - Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang - Bestand und Betroffenheit von Boden, Wasser, Luft, Klima, Fläche - Vermeidungsmaßnahmen, Eingriffe und Kompensation	a), b), c), h), i), j), k), l)
Auswirkungen auf Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes - Bestand und Betroffenheit von Wirkungsgefügen	a), b), c), h), i), j), k), l)
Auswirkungen auf Landschaft - Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang - Bestand und Betroffenheit der Landschaft mit den Teilespekten Landschaftsbild und Erholung - Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	a), b), c), d), e), f), g), k), l)
Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura-2000-Gebiete - Aussagen zu den nächstgelegenen Gebieten, Einschätzung der Betroffenheiten	h), i), j), k), l)
sachgerechter Umgang mit Abwässern - Entwässerungskonzepte für Schmutz- und Niederschlagswasser	h), i), j), k)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet unter www.amt-itzstedt.de veröffentlicht.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber den vorhergehenden Entwürfen sind:

- Einschränkung des Gewerbes, damit kein großflächiger Einzelhandel entstehen kann

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Während des erneuten Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen werden und es ist in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs des Bauleitplans und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

- die geänderten Inhalte sind blau gekennzeichnet

- Stellungnahmen sollen per E-Mail an heike.jendrny@segeberg.de oder Bauleitplanung@Amt-Itzstedt.de abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben werden.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 10 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht

hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 10 nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Die Entwürfe und die Begründungen liegen während der Veröffentlichungsfrist vom **02.02.2026 bis 16.02.2026** in der Amtsverwaltung Itzstedt in Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer 15, während folgender Zeiten aus:

**Montag von 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 08:00-12:00Uhr und 14:00-17:30 Uhr
Freitag von 08:00-12:00 Uhr**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich im Internet unter der Internetseite www.amt-itzstedt.de unter dem Punkt „**Bekanntmachungen**“ eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind zudem gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Itzstedt, 29.01.2026

**AMT ITZSTEDT
- Der Amtsdirektor –
(L.S.)**

gez. Dirk Willhoeft

Anlage zur Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Oering

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Oering für das Gebiet "südlich der Hauptstraße, östlich des Oeringer Damm, nördlich des Olen Redder und westlich der Hauptstraße/Lohe"

